

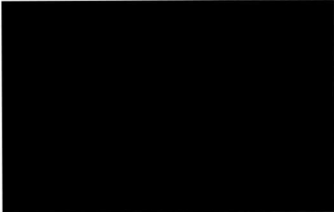
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abt. Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt

Ordnungsamt - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Postfach 35 07 01, 10216 Berlin



Dienstgebäude: Petersburger Str. 86 - 90, 10247 Berlin

Bearbeiter:



Bearb.Z.:

Zimmer:

Telefon: (030) 90298 - 8700

Telefax: (030) 90298 - 8719

Email: vetleb@ba-fk.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden.

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG: post@ba-fk.berlin.de

Datum: 17.07.2023

Gesch.Z.:

Ord AD 103 - VIG 39/23

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Antrags- und Identitätsbestätigung

Anlage(n): 1 Antrags- und Identitätsbestätigung sowie Zustimmungserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten

Sehr 

mit E-Mail vom 02.05.2023 haben Sie Informationen zu lebensmittelrechtlichen Überprüfungen des folgenden Betriebs beantragt:

Tre Xanh

Heimstrasse 8

10965 Berlin

Durch die Weitergabe der begehrten Informationen an Sie können rechtliche Interessen des betroffenen Betriebes berührt werden. Aus diesem Grund beabsichtige ich den betroffenen Betrieb zu einer eventuellen Informationsweitergabe an Sie anzuhören. Hierdurch verlängert sich die Regelfrist für die Entscheidung über Ihren Antrag gemäß § 5 Absatz 2 VIG auf zwei (2) Monate. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass diese Regelfrist nur für die Entscheidung über den Antrag gilt und die eigentliche Informationsgewährung gemäß § 5 Absatz 4 VIG erst erfolgen darf, nachdem diese Entscheidung dem betroffenen Betrieb bekannt gegeben diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist.

Hausanschrift: Petersburger Str. 86-90, 10247 Berlin

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Bezirkskasse Friedrichshain-Kreuzberg

Verkehrsverbindungen: **Amtstierärztliche Sprechstunde**
U-Bahn: Frankfurter Tor nach Vereinbarung
Tram: Bersarinplatz

Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl	IBAN	BIC
Berliner Sparkasse	0610003607	100 500 00	DE57 1005 0000 0610 0036 07	BELADEBEXX
Postbank	3416104	100 100 10	DE33 1001 0010 0003 4161 04	PBNKDEFF100

Verpflichtung zur Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Auf Nachfrage des von Ihrer Anfrage betroffenen Betriebes bin ich nach § 5 Absatz 2 Satz 4 VIG verpflichtet, diesem Ihren Namen und Ihre Anschrift offenzulegen. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Bestätigung, dass der Auskunftsantrag von Ihnen gestellt wurde. Dies ist notwendig, da mir im Rahmen der Bearbeitung der Anträge der Kampfgänge „Topf-Secret“ wiederholt Fälle bekannt geworden sind, in denen die in den Auskunftsanträgen angegebenen Daten falsch oder unvollständig waren. Auch kam es vor, dass durch Unbekannte und nicht durch die in den Anträgen als Antragsteller genannten Personen Auskunftersuchen gestellt wurden. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Weitergabe der oben genannten personenbezogenen Daten muss ich daher vorab sicherstellen, dass nur die Daten von tatsächlichen Antragstellern weitergegeben werden.

Zur Bestätigung Ihres Antrags bitte ich Sie beigefügten Vordruck (siehe Anlage) zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und innerhalb von zwei (2) Wochen nach Erhalt dieses Schreibens an mich zurückzusenden. Sollte ich von Ihnen innerhalb der vorgenannten Frist keine Rückmeldung erhalten, gehe ich davon aus, dass Ihr Antrag nicht länger aufrechterhalten wird. Eine weitere Bearbeitung findet in diesem Fall nicht statt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter den oben angegebenen Kontaktdaten des Fachbereichs zur Verfügung.

Hinweis: Einverständnis zur Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

Wie oben erwähnt kann der von Ihrer Anfrage betroffene Betrieb die Herausgabe Ihrer personenbezogenen Daten beantragen. In diesem Fall ist die zuständige Behörde zur Offenlegung Ihrer Daten verpflichtet. Sollten Sie daher der Weitergabe Ihrer Daten widersprochen haben, bedeutet dies, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



- Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig -

Fundstelle:

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation
(Verbraucherinformationsgesetz - VIG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012,
Fundstelle: BGBl. I S. 2166, in der jeweils geltenden Fassung.